

# **Unterrichtsstunden als Angestellter in der GS in NRW**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Oktober 2007 13:22**

<offtopic>

Zitat

Allerdings miene ich, dass Beamten bis zu drei STunden pro Monat ohne Vergütung vertreten müssen, erst ab der vierten STunde die Vergütung für alle Stunden verlangen können,

Das ist meines Wissens auch abhängig von der Gesamtstundenzahl. Bei Teilzeit muss man weniger Stunden ungeltlich vertreten.

Als Anmerkung dazu: wenn man sich die "Überstunden" durch Vertretungsstunden aufschreiben lässt, ist die Schule auch verpflichtet, ausgefallene Stunden (durch fehlende Klassen, etc.) gegenzurechnen.

Kl. gr. Frosch

</offtopic>